Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 22

Artikel: Das Zeichnungswerk für die zürcherische Sekundarschule
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240644

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lich für die Menschen, welche ihnen in ihrem Glauben anhangen.»

Durch das Studiren strebe man, sich Gott dankbar dafür zu zeigen, daß er uns Verstand und Gesundheit des Leibes verliehen hat; und nicht suche man mit demselben die Gunst der Leute und den Gewinn weltlicher Kleinigkeiten oder die Ehre vor dem Fürsten und dergleichen Dinge. Muhammed, Hasans Sohn, sagt: «Wenn alle Menschen meine Sklaven wären, ich würde sie freigeben und meiner Herrschaft entlassen; denn wer die Süßigkeit des Wissens gefunden hat und diesem gemäß handelt, verlangt nicht mehr nach dem, was bei den Menschen zu suchen ist.» Der Dichter sagt:

«Wer nach der Wissenschaft strebt um des Jenseits willen, dem wird die göttliche Gnade der wahren Leitung auf den rechten Weg.

«O des Schadens, den der Mann nimmt, welcher sie nur sucht, um Auszeichnung bei den Knechten zu erhalten!»

Allerdings darf man nach Ehrenstellen streben, um das Ehrbare gebieten und das Schändliche verbieten zu können, um die Wahrheit zu verbreiten und den Glauben zu verherrlichen, nicht aber zu Befriedigung selbstsüchtiger Begierden . . . Das soll der Lernbegierige in Erwägung ziehen und mit vielem Fleiße soll er lernen, diesen seinen Fleiß aber ja nicht auf verächtliche, kleinliche und vergängliche weltliche Dinge vergeuden. Gedicht:

«Was die Welt bietet, ist das Geringste des Geringen, und wer es liebt, ist der Niedrigste der Niedrigen.

«Es macht durch seinen Zauber die Menschen blind und taub, und sie werden der göttlichen Leitung ermangelnd in der Irre gehen.»

Es sollen auch die Männer der Wissenschaft sich nicht dem Gelüsten nach Dem unterwerfen, was des Gelüstens unwürdig ist, und sie sollen sich hüten vor Dem, was Erniedrigung der Wissenschaft und ihrer Träger bringt. Sie sollen bescheiden sein; ihre Bescheidenheit halte aber die Mitte zwischen Stolz und Selbstherabwürdigung, und ebenso sollen sie in ihrer Enthaltsamkeit die Mitte zwischen Schwelgerei und mönchischer Selbstkasteiung halten. Gedicht:

«Siehe, die Bescheidenheit ist eines der Kennzeichen der Gottesverehrung und durch sie erhebt sich der Fromme zum wahren Adel.

«Wahrlich! es gehört zu dem Wunderlichsten die Selbstbewunderung dessen, der von sich nicht weiß, ob er glücklich oder elend,

«Und welches Ende sein Leben nimmt, ob seine Seele am Tage des Untergangs emporsteigen oder darnieder sinken werde.

«Nur unserm Herrgott ist die Herrlichkeit als ausschließliches Eigenthum; verzichte du auf sie und verherrliche Gott.»

Das Zeichnungswerk für die zürcherische Sekundarschule.

Auf Einladung des Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein fanden sich vergangenen Samstag eine Anzahl Sekundar- und anderer Lehrer in der Aula des Linthescherschulhauses in Zürich ein, um von dem neuen Zeichnungswerk für die zweite Schulstufe Einsicht zu nehmen. Die Wände des Korridors und des Saales waren reich geschmückt mit den Arbeiten der Zeichnungskommission, welche aus den Herren Dr. Wettstein, Prof. Werdmüller und Petua besteht, die zu ihren Berathungen und zur Mitarbeit auch Hrn. Seminarlehrer Ringger beigezogen haben. Herr Wettstein setzte in einem einleitenden Referate folgende Grundsätze auseinander, welche bei Erstellung des Werkes maßgebend gewesen:

Der Zeichnungsstoff für die Primarschule umfaßt Zeichnen nach Flachmodellen, Wandtabellen, Gypsmodellen, Diktirübungen und, wo die Umstände es erlauben, freies Skizziren einfacher Gegenstände nach der Natur. Die 12 Gypsmodelle der Primarschule sind auch für die Sekundarschule bestimmt; für die I. Stufe sind sie theilweise zu schwer, und sollen mehr nur vorgeschrittenen Schülern zur Anregung und Aufmunterung dienen. Ueberhaupt enthält das ganze Werk bedeutend mehr Stoff, als in der eingeräumten Zeit durchgearbeitet werden kann, damit der Lehrer Auswahl hat und nicht Jahr um Jahr das gleiche Pensum durchpflügen muß Auch auf der Sekundarstufe soll der Unterricht vorwiegend Klassenunterricht sein; ebenso ist auf beiden Stufen das bloße Kopiren zu vermeiden, und die Selbständigkeit durch Zeichnen nach der Natur möglichst zu fördern. — Bezweckt der Unterricht in der Primarschule, durch Uebung von Auge und Hand die elementaren Fertigkeiten zu pflegen, so ist es Aufgabe der II. Stufe, den Schüler in das Wesen des Styls einzuführen. Es ist dies insofern eine schwierige Aufgabe, als die Jetztzeit mit ihren Bestrebungen noch keinen symbolischen Ausdruck in der Kunst gefunden hat, also des charakteristischen Styls entbehrt. Darum muß die Schule in die Ferne greifen, und das Verständniß des verschiedenen Stylarten anbahnen. Für die Anfänger eignen sich am besten Formen des griechischen und des Renaissancestyls; denn die Zeitalter, denen diese ihre Entstehung verdanken, haben mit der Jetztzeit manche Berührungspunkte. Die Ornamentmodelle, deren etwa 30 bis 40 in Aussicht genommen wurden, konnten, weil noch nicht fertig, nicht vorgewiesen werden; dagegen war in einer Anzahl von Zeichnungen dargestellt, was für Formen etwa hiefür in Aussicht genommen wurden. Den Modellen schließen sich Wandtabellen an, welche Verzierungen in griechischen und andern Stylarten enthalten. Das früher übliche Zeichnen von Landschaften, Thieren, Figuren, Blumen hatte den Vortheil, dem Schüler ein Ganzes zu bieten, ihn das Ziel seines Schaffens erkennen zu lassen, und so seine Arbeitslust anzuregen. Ornamente dagegen sind nur Theile und entbehren dieses erzieherischen Moments; darum sollen einzelne Wandtabellen die Verwendung der Theile zu größern Ganzen veranschaulichen. Als solche werden in Aussicht genommen ein Säulenkapitäl, eine ganze Säule, ein stylvolles Gebäude. Natürlich sind solche Tabellen nicht zum Nachzeichnen bestimmt. Eine Anzahl von Blättern dient sodann dem Zweck, den Schüler in die Behandlung der Farbe einzuführen. Andere Vorlagen sollen die verschiedenen Manieren des Schattierens lehren. — Die Kommission fragte sich, ob auch Gegenstände der höhern Kunst, Landschaften, Figuren etc. auf dieser Schulstufe berücksichtigt werden sollen. Dagegen spricht die kurze dem Zeichnen zugewiesene Zeit, dafür die Erwägung, daß es nicht wolgethan sei, dem Schüler lauter Stylisirtes zur Nachahmung zu bieten und ihn so gänzlich von der Natur abzulenken. Eine Anzahl von Pflanzen- (namentlich Blumen-) zeichnungen dürfte also ihre Berechtigung haben. Dem perspektivischen Zeichnen muß häufiges Skizziren nach der Natur möglichst vorarbeiten; dem systematischen Unterricht sollen die bereits erstellten Körpermodelle zu Grunde gelegt werden. — Eine gedruckte Anleitung wird dem Lehrer die nöthige Anweisung zum Gebrauche des ganzen Werkes bieten. Für die Erstellungskosten ist der nöthige Kredit vom Kantonsrath bereits bewilligt; da sie fast überall unter den budgetirten Ansätzen bleiben und der Staat die Hälfte der Kosten übernimmt, so wird die Ausgabe für die einzelne Schule keine drückende.

In der nachfolgenden Diskussion wurde der Freude Ausdruck gegeben über die kräftige Förderung, welche dem Fache des Zeichnens zu Theil wird, und der Kommission der Dank der Versammlung ausgesprochen. Der Wunsch eines Redners, es möchte dem Selbstkomponiren der Schüler eingehende Berücksichtigung zu Theil und bei der Erstellung des Vorlagenwerkes hierauf Rücksicht genommen werden, rief einer Warnung von Seite des Herrn Dr. Wettstein,

dieser Seite des Zeichnens großes Gewicht beizulegen; eigene Komposition erfordere gereifte Erfahrung und ausgebildeten Charakter, zu frühe und zu häufige Beschäftigung damit verleite zur Ungenauigkeit und zu Verirrungen der Phantasie und des Geschmackes. Schließlich erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu den Grundsätzen und zu der Gliederung des Unterrichts, so weit sie aus dem angehörten Referat und dem ausgestellten Material ersichtlich waren; ebenso zu dem Vorschlag, durch Gesammtbilder den Zweck des Ornamentzeichnens zu veranschaulichen und durch Zeichnen von Naturgegenständen die nöthige Abwechslung in die Darstellung stylisirter Ornamente zu bringen.

Zur Austragung des Streites.

Betreffend die in den letzten Nummern unsers Blattes besprochene Bußenanwendung gegen Versäumniß im Besuche der Kapitelsversammlungen sind die Mitglieder der Lehrerschaft vielfach getheilter Ansicht. Ist doch sogar in dieser Frage die sonst so einige Redaktionskommission zwiespältiger Meinung! Suchen wir uns über den Gegenstand möglichst objektiv zu orientiren.

Das neue Reglement für die Schulkapitel sagt in § 1: „Der Besuch der Kapitelsversammlungen ist obligatorisch," und in § 12: „Der Vorstand hat über die genaue Pflichterfüllung von Seite der einzelnen Mitglieder zu wachen und Zuwiderhandelnde nach § 4 des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen mit Ordnungsbußen zu belegen, welche zu Gunsten der Kapitelsbibliotheken zu verwenden sind."

Eine Inaussichtnahme von Bußenanlegung — für mehr als eine Art von möglicher Pflichtverletzung seitens der Kapitularen — haben diese in der Begutachtung und in ihrer Abgeordnetenkonferenz nicht beanstandet. Ein Anderes aber ist die nunmehrige Anwendung der Bestimmungen des § 12. Unsere elf Kapitelspräsidenten, unsere Vertrauensmänner par excellence, einigten sich für eine Vollziehungsverordnung, die alsdann vom Erziehungsrathe als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Wenn nun deren Bestimmungen vielen Lehrern als zu hart, als der Vergangenheit der zürcherischen Lehrerschaft gewissermaßen zu nahe tretend erscheinen, so kann da nur noch fraglich sein, ob gegen den „Geßlerhut" blos gemurrt oder ob die Beseitigung desselben mittelst Gesuchs an den Erziehungsrath angestrebt werden soll.

Das Bußenrecht für den Vorstand („insbesondere den Präsidenten" — § 12) wird gegenüber einer „obligatorischen" Verpflichtung nicht ernstlich beanstandet werden wollen. That aber die rasche Normirung dieses Rechtes denn so noth, und war die summarische Kürze des Verfahrens, wie dies jetzt sanktionirt ist, so ganz und gar geboten? Der letztjährige Bericht an die Synode über die Thätigkeit der Kapitel rühmt diese letztere als eine sehr erfreuliche. Eins von Beiden: entweder ist dieser Ruhm, der selbstverständlich ein Destillationsergebniß aus den gesammten Berichten der Kapitelsvorstände sein muß, eine nichtssagende Phrase, — oder aber: die zürcherische Lehrerschaft verdient nicht, daß in dräuender Weise die Präsidentenfinger gegen sie erhoben werden. Ein langsameres Tempo in den Verwarnungen, eine Bußenanlegung nur an ganz wenig Renitente, hauptsächlich aber (ohne vorangehende Mahnung) eine Büßung von solchen Kapitularen, die durch Schulehalten an Kapitelstagen die öffentliche Meinung korrumpiren: das möchten so die Maßnahmen sein, mit denen unsere lieben Korporationsvorgesetzten wol kein böses Blut gemacht hätten.

Zwar sagt man uns mit kurzem Grund: Entschuldigt euch, so trifft euch weder Mahnung noch Buße! Aber mit etwas weiter ausgeholtem Grund entgegnen wir: Eine gesellschaftliche Gliederung, die in ihrer offiziellen Thätigkeit bei minderer Reglementirerei eine rühmliche Vergangenheit aufweist und die nach den Intentionen Siebers eine Zeit lang für Abschaffung des Obligatoriums betreffend Kapitelsbesuch mehr oder minder günstig gestimmt war, — sieht die Nothwendigkeit strafferen Zwanges nicht leicht ein, sie tendirt viel mehr für die Forderung: Neben dem nur allernöthigsten Zwang die möglichste Freiheit — vorab auf dem Gebiete geistiger Bethätigung!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. Juni.)

Auf die Petition einer Anzahl Stimmberechtigter der Zivilgemeinden Unterschlatt und Waltenstein um Aufhebung der im Jahre 1875 gegründeten Sekundarschule Räterschen wird nicht eingetreten, da die Zahl der Schüler das in § 103 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Minimum (8) übersteigt und die Petition nur von einzelnen Bürgern ausgeht, während die Schule seinerzeit durch Gemeindebeschlüsse in's Leben gerufen wurde, die auch heute noch in Kraft bestehen.

Die von der Sekundarschulkreisgemeinde beschlossene Aufhebung der im Jahr 1879 kreirten vierten Lehrstelle an der Sekundarschule Wädensweil kann für das laufende Schuljahr nicht genehmigt werden, da die Frequenzverhältnisse dieselben sind, wie zur Zeit der Kreirung der neuen Lehrstelle. Die Sekundarschulkreisgemeinde wird eingeladen, über die Fortdauer der Lehrstelle gegen Schluß des Schuljahrs neuerdings Beschluß zu fassen.

An die außerordentliche Prosynode und Synode, welche am 19. und 20. ds. in Zürich stattfinden, werden vom Erziehungsrath abgeordnet

Hr. Erziehungsdirektor Zollinger und Hr. Erziehungsrath Frei.

Wahlgenehmigungen:

Hr. Kasp. Ganz von Embrach zum Lehrer an der Sekundarschule Neftenbach.

„ Alb. Jucker von Schlatt, Verweser in Kohltobel, zum Lehrer daselbst.

Frl. Anna Huber von Dielsdorf, Verweserin in Hermatsweil, zur Lehrerin daselbst.

Für das laufende Schuljahr kann das Lehrmittel für Geschichte von Vögelin und Müller auch in seinen einzelnen Theilen (allgemeine Geschichte und Schweizergeschichte) vom kantonalen Lehrmittelverlag gebunden abgegeben werden.

Das von einer Kommission umgearbeitete Gesanglehrmittel von Weber für das IV.—VI. Schuljahr kann vom 10. ds. an im Lehrmittelverlag bezogen werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Das Lehrerkapitel hiesigen Bezirks versammelte sich Samstags, 28. Mai, in Hottingen. Die Hauptverhandlungen waren:

a) Lehrübung mit Sekundarschülern im Fache der Geometrie auf Grundlage des neuen Lehrmittels von Pfenninger. Herr Neuhaus in Neumünster löste die Aufgabe glücklich mit Schülern, denen er sonst nicht Unterricht ertheilt. Behandelt wurde die Bildung und Bedeutung des rechten Winkels und die Entwicklung des Begriffes der „Normalen". Die Kritik über diese Lehrübung anerkannte die methodische Verwerthung der Veranschaulichung und der jeweiligen Nachbildung durch die Schüler. Eine Aeußerung ging dahin, daß die Auseinandersetzungen als für diese Schulstufe allzu elementar erscheinen. Die Voraussetzungen, welche man punkto Geometrie schon der Primarschule beilegen dürfe, sollten minder ignorirt werden.

b. Vortrag über „Lessing" von Herrn Spühler in Unterstraß. In kernhafter Sprache wurde gediegener Inhalt geboten, keineswegs ein bloßes Umgebilde von schon vielfach Gehörtem. „Durch der deutschen Fürsten Gnade verhungert", d. h. durch stete Sorge einem frühern Tode überliefert, — das war auch hier der Refrain in der Gestaltung des Lebensbildes. Am sorgenfreisten waren einige Jahre, die Lessing auf einem Verwaltungsbüreau in Breslau zubrachte, allwo er neben ordentlichem Gehalt genugsam Zeit zu literarischen Arbeiten fand. — Der Vortrag schloß mit dem Hinweis auf die Bedeutung Lessings für Bessergestaltung des deutschen Theaters.

c. Aus den vielfachen offiziellen „Mittheilungen" war zu entnehmen, daß die Kapitel während des laufenden Jahres noch verschiedene Lehrmittelbegutachtungen abzuwandeln haben. Als rationell wurde die Ueberweisung an die Sektionen zu tüchtiger Vorarbeit bezeichnet.

— Letzten Sonntag ist das Grabdenkmal unsers Freundes Brunner auf dem städtischen Friedhof (Sihlfeld) durch Gesang und Rede eingeweiht worden. Schiller, Präsident der Harmonie, und Schönenberger, Präsident des Kapitels, sprachen zutreffende, ergreifende Worte. Das Grabmal ist in seiner klassischen Einfachheit imponirend. Der Besuch dieser Grabstätte des wackern Verblichenen ist für seine Freunde von da und dort, wenn sie nach Zürich kommen, eines kurzen Ganges wol werth.